

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.  
Kleinste Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 20 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die sechsgeheften Zeitungsblätter, außerhalb der Hauptmannschaft 1 Pf. im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelnummern und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 71

Freitag den 24. März 1922

88. Jahrgang

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Hundesperre!

Wegen Ausbruchs der Tollwut in einigen Grenzgemeinden der Tschecho-Slowakei wird gemäß § 114 der Ausführungsverordnung des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. 12. 1911 und der Verordnung zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut vom 2. 1. 11 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9 —

bis zum 31. Mai 1922

die Hundesperre über sämtliche Gemeinden und Ortsbezirke der Amtshauptmannschaft Frauenstein, Altenberg und Lauenstein verhängt.

Im Sinne der vorgenannten Verordnung gelten als Sperrbezirke die Amtshauptmannschaften Frauenstein und Altenberg und als Beobachtungsgebiete der Amtshauptmannschaft Lauenstein.

Zur Durchführung der Sperre wird folgendes angeordnet:  
1. Im Sperrbezirke sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzuliegen oder sicher einzusperren, die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzusetzen ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angehakt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauches (Jagdhunde außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperr- und Beobachtungsbezirke ist nur mit polizeilicher Erlaubnis nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet.

2. Im Beobachtungsgebiete ist es gestattet, die Hunde entweder ohne Maulkorb an der Leine oder mit einem sicheren Maulkorb unter dauernder Ueberwachung frei laufen zu lassen.

3. Im übrigen sind alle Hunde und Katzen, die von einem wutkranken Hunde gebissen wurden oder verdächtig sind, gebissen worden zu sein, sofort zu töten.

Jur Prüfung darüber, daß den vorstehenden Bestimmungen nicht entgegengehandelt wird, haben die Ortspolizeibehörden öfters Nachprüfungen durch ihre Polizeiorgane anzuordnen.

Verdächtige, auf Tollwut hindeutende Erscheinungen an Hunden oder Katzen sind sofort zur Kenntnis der Gemeindebehörden zu bringen, die hiervon ungesäumt an die Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten haben.

4. Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genick mittels eines Ledertiemens am Halsband des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch einen oder den Rasenrücken liegenden Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgehenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein.

5. Die zuständigen Ortspolizeibehörden und die Gendarmeriebeamten können alle Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider frei umherlaufend befallen werden, sofort töten lassen bezw. erschließen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht eine höhere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

Die Ortspolizeibehörden haben die Anordnung der Hundesperre sofort ortsüblich bekannt zu machen. G. 27 H. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 20. März 1922.

## !Ansteckende Krankheiten! betr.!

Unter Hinweis auf die bereits früher erlassenen Bekanntmachungen wird hierdurch erneut in Erinnerung gebracht, daß jeder Erkrankungs- und Todesfall an Eroup, Diphtherie, Bakterienruhr, Scharlach, Typhus und Milzbrand unverzüglich und spätestens innerhalb 24 Stunden dem Stadtrate anzu-

zeigen ist. Anzeigepflichtig sind, sofern ein Arzt zur Behandlung des Kranken nicht zugezogen worden ist,

1. der Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Leichenfrau.

Die Verpflichtung der unter 2—4 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

An ansteckenden Krankheiten erkrankte Schulkinder dürfen, ebenso wie die gesund gebliebenen Schulkinder aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, die Schule erst dann wieder besuchen, wenn durch ärztliche Bescheinigung der Nachweis erbracht worden ist, daß dem Schulbesuche Bedenken nicht entgegenstehen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 22. März 1922.

## Brotmarken

werden Freitag, den 24. d. M., vormittags von 10—12 Uhr ausgegeben.

Dippoldiswalde, am 23. März 1922. Der Stadtrat.

## Freitag den 24. März 1922 abends 1/8 Uhr Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

## Örtliches und Sächsisches

**Dippoldiswalde.** Der Schneefall, der nach dem Frühlingswetter am Sonntag einsetzte, hat auch gestern und in der Nacht zu heute Donnerstag angehalten, nur gestellte sich gestern dazu noch ein Sturm, der zum Orkan ausartete und der durch das Schneetreiben Wege und Stege verwehte und teilweise völlig ungangbar machte. Der Zugverkehr wurde noch pünktlich eingehalten, aber sonst dürften die Verbindungen nach auswärts total unterbrochen sein.

— Tagesordnung für die 8. Sitzung der Stadtverordneten Freitag den 24. März 1922, abends 1/8 Uhr. A) Öffentliche Sitzung: Kenntnisnahme von einer Niederschrift über Prüfung der Stadtkasse. — Verteilung der König-Albert-Stiftungszinsen. — Kenntnisnahme, Straßenbeleuchtung betr.

— Erhöhung der Schornsteinfeger-Kehloöhne. — Antrag der Lehrerschaft, Einziehung einer Wand zwischen den Lehrzimmern 5 und 8 der Bürgerschule und Stühle im Zimmer Nr. 9 betr. — Herstellung des Fußbodens im früheren Bibliothekzimmer. — Erhöhung der Wasserleitungs-Anlieger-Gebühren.

— Neufestsetzung der Pachtpreise für städtische Grundstücke. — Richtlinien für den Verkauf städtischer Grundbesitzes. — Besuch um käufliche Ueberlassung des Schützenhausgartens. — Besuch des Turnvereins Dippoldiswalde um käufliche Ueberlassung des Flurstücks 579. — Besuch des Turnvereins „Frisch auf“ um käufliche Ueberlassung des Flurstücks 606. — Besuch der Pappfabrik um käufliche Ueberlassung der Teilparzelle Nr. 91 vom Flurstück 1063. — B) Nichtöffentliche Sitzung.

**Freital-Deuben.** In der Nacht zum Dienstag wurde beim Kaufmann Johannes Dörner eingebrochen. Die Diebe erbeuteten Kleider, Stoffe usw. im Werte von 150 000 M.

**Dresden.** Die Kommunalisierungswut des Radikalismus macht auch nicht vor den Toten Halt. Sozialistisch-kommunistische Mehrheiten in einzelnen sächsischen Gemeinden haben deshalb bereits Ortsgesetze über kostenlose Totenbestattung erlassen, das heißt über Beerdigung auf Kosten der Allgemeinheit. Der unabhängige Minister des Innern Lipinski hat einen besonderen Fall zum Anlaß genommen, eine Verordnung herauszugeben, deren Grundzüge in Zukunft in ganz Sachsen beachtet werden müssen. In der Verordnung heißt es unter anderem: Das Ministerium des Innern kann die Genehmigung des eingereichten Ortsgesetzes der betreffenden Stadt über die kostenlose Totenbestattung nicht in Aussicht stellen, ohne daß die Deckungsfrage voll geklärt ist. Es muß bestreben, daß der Stadtgemeinderat, ohne dies getan zu haben, eine neue Aufgabe, die die Stadt mit einem laufenden Mehraufwand von 60 000 M. jährlich belastet, übernehmen will, obgleich der Haushaltsplan für 1921/22 ohnehin schon mit 134 800 M. ungedecktem Fehlbetrag abschließt, der Fehlbetrag des Haushaltsplanes nur durch Anleihe hat

gedeckt werden können, und die Stadtgemeinde auch nicht in der Lage zu sein glaubt, daß am 1. Oktober 1921 fällig gewesene Staatsdarlehen von 65 000 M. zurückzahlen. Das Ministerium des Innern vermißt bei dem Stadtgemeinderat die Erkenntnis von dem Ernst der Lage. Geradezu verständlich ist die Auffassung, die sich in der Hoffnung des Stadtgemeinderates ausdrückt, daß ein Teil der Einwohnerchaft von der unentgeltlichen Totenbestattung wahrscheinlich keinen Gebrauch machen werde. Hiernach scheint der Stadtgemeinderat selbst davon überzeugt zu sein, daß die Vorschriften des Ortsgesetzes den Wünschen und Belangen eines erheblichen Teiles der Einwohnerchaft so zuwiderlaufen, daß sie schon lieber ein starkes wirtschaftliches Opfer bringen, als sich einem so starken Zwang der Uniformierung zu unterwerfen, wie er in dem Ortsgesetz eingeführt werden soll. Das Ministerium des Innern kann ein öffentliches Interesse für einen solchen Uniformierungszwang nicht anerkennen. Die Gefühle der Liebe und Pietät gegen die Verstorbenen wollen vielfach durch die Form des Begräbnisses einen Ausdruck finden, ohne daß dadurch ein unangemessener Prunk entfaltet zu werden braucht. Es liegt kein berechtigter Grund vor, diesem Bedürfnis von Gemeinbewegen entgegenzutreten, oder seine Befriedigung von dem Ermessen eines Ausschusses für das Bestattungswesen abhängig zu machen.

— Ueber „Sozialpolitik und Landwirtschaft“ wird Herr Direktor E. Rammelsberg—Burgen, Mitglied der Volkstammer, in der von der Deonomischen Gesellschaft für Freitag den 31. März 1922 nachmittags 4 Uhr im weißen Saale des Fremdenhofes zu den „Drei Raben“ in Dresden, Marienstraße 20 angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. — Nichtmitglieder haben gegen ein Eintrittsgeld von 3,50 Mark Zutritt.

**Königsfelden.** Bei den Wahlen zur Kirchgemeindevorstellung, die hier am Sonntag stattfanden, hatten fast alle bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstandes, soweit die Stadt selbst in Frage kommt, eine Wiederwahl abgelehnt. Bis auf Buchhalter Hille zieben lauter neue Gesichter in die neue Körperschaft ein.

**Krippen.** Die immerhin seltene Gelegenheit, zweimal silbernes Ehejubiläum zu feiern, konnte der 85 jährige Schiffbauer Wilhelm Richter erleben, der diesen Ehrentag am Sonntag mit seiner Gemahlin in Rüstigkeit beging.

**Berggießhübel.** Anfang Mai soll das hiesige Bethlehemsstift wieder eröffnet werden. Mitten im Walde gelegen, bietet es erholungsbedürftigen Kindern den denkbar besten Aufenthalt. Die Aufnahme erfolgt jedesmal auf 4 Wochen. 64 Plätze stehen zur Verfügung. Im vorigen Jahre wurden 325 Kinder verpflegt.

**Ebersbach (Rauh).** Betrüger, die sich als Assistenzärzte des Dr. Wankel'schen Sanatoriums ausgeben, treiben seit einiger Zeit in der Oberlausitz und im angrenzenden Nordböhmen ihr Unwesen. Sie üben nicht nur widerrechtlich die ärztliche Praxis aus, sondern bieten auch angeblich von Dr. Wankel erfundene Apparate zu Heilzwecken an.

**Bernstadt (Oberlausitz).** Der Kreisauschuß zu Bauhen hat die Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters, die mit sechs bürgerlichen gegen vier sozialdemokratischen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Festbesoldeten erfolgt war, abgelehnt.

**Hartha bei Waldheim.** Um die Wohnungsnot zu mildern, will Webfabrikbesitzer R. Möblius in Hartha an der Friedrich-August-Straße ungefähr 20 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Mark erbauen lassen. Die Stadtverordneten genehmigten den Verkauf des in Frage kommenden Areals. Nur die — kommunistischen Vertreter stimmten dagegen.

**Leipzig.** Als erste unbesoldete Stadträtin zieht jetzt in das Leipziger Ratshaus die Reichsgerichtsratswitwe Anna Ackermann ein. Bisher waren es nur Stadtverordnete, die für den Stadtratposten gewählt wurden. Nunmehr hatte die Wirtschaftspolitische Fraktion, in der alle bürgerlichen Parteien vertreten sind, Frau Ackermann, mit bei der Wahl der unbesoldeten Stadträte präsentiert; sie wurde auch gewählt.

— Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe haben nach viertägigen Beratungen zu einer Verständigung geführt. Danach werden die Löhne der Buchdrucker mit Wirkung vom 27. März ab um 90 bis 170 M. die Woche erhöht. Die Vereinbarung gilt zunächst nur für den Monat April.

**Leipzig.** Am 20. d. M. erlag hier der Oberturnlehrer Louis Schlimper, 57 1/2 Jahre alt, einem Herzschlag. Schlimper war ein tatkräftiger Förderer des freiwilligen Feuerlöschwesens, Mitglied des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren, Kreisvertreter der Feuerwehr-Bezirksverbände Meißen und Döbeln, Vorsitzender des letzteren, Brand-